# Haftpflichtversicherung
# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG,**
**Direktion für Österreich**

**Produkt: Wassersportfahrzeuge**

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolice und
- in den Versicherungsbedingungen.

***Um welche Versicherung handelt es sich:*** *Haftpflichtversicherung von Wassersportfahrzeugen*

## Was ist versichert?

Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich übernimmt im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Vermögensschäden, die sich aus einem versicherten Personen- oder Sachschaden ergeben

sofern diese Schäden durch das versicherte Risiko (Wassersportfahrzeug) verursacht werden.

Sachschäden durch Umweltstörung sind mit einem Sublimit von € 75.000,00 mitversichert.

## Was ist nicht versichert?

Schadenersatzverpflichtungen

- ✖ die aus einer gewerblichen Verwendung des Wassersportfahrzeuges resultieren
- ✖ die aus dem Charterrisiko entstehen
- ✖ aus Schäden die rechtswidrig und vorsätzlich herbeigeführt werden
- ✖ die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✖ aus Schäden die Sie sich selbst oder Ihren Angehörigen zufügen
- ✖ aus Schäden durch allmähliche Emissionen
- ✖ die nach US-Amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht geltend gemacht werden
- ✖ aus Schäden durch Krieg, Streik, Innere Unruhen, Terror

## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungssumme stellt jeweils die Höchstleistung für einen Versicherungsfall dar.
- ! Bei Verletzung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen (zum Beispiel muss der Schiffsführer über die behördlich vorgeschriebene Berechtigung zur Führung des Wassersportfahrzeuges verfügen) kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen.
- ! Bei einem Sachschaden durch Umweltstörung ist ein Selbstbehalt zu tragen.

HG Wien FN 124828x, DVR: 0444928, IDD 02/2020

## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich einschließlich gesamter Bodensee und Neusiedlersee.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.

## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Prämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich innerhalb von einer Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich befolgen und dem Anwalt der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich Vollmacht erteilen.

## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlungsanweisung, SEPA-Lastschrift-Mandat oder Online - wie vereinbart.

## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie in der Versicherungspolice angegeben - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Bei allen übrigen Verträgen endet die Deckung mit Risikowegfall oder bei einer Veräußerung des Wassersportfahrzeuges.
- Prämienrückstände können zu einem vorzeitigen Ende der Deckung führen.

## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag in geschriebener Form unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode (Hauptfälligkeit des Vertrages) kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

HG Wien FN 124828x, DVR: 0444928, IDD 02/2020